

## **Ergänzung Haus- und Badeordnung während der Covid-19 Pandemie**

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
3. Sperrungen oder Abstandsregelungen im Bereich von Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen die Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingang und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Schwimmen und waschen Sie sich gründlich mit Seife/Duschgel (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf den Zugangs- und Ausgangstreppen.
5. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
6. Nichtschwimmerbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
7. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
8. Vermeiden Sie an Engstellen (Dusch- und WC- Bereich, Schwimmbecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggfls., bis der Weg frei ist.
9. Halten Sie sich an die Wegeregelung (Einbahnverkehr), die Beschilderung und Abstandsmarkierungen im gesamten Schwimmbad.